

4.27 Substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger

Die Richtlinien zur substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger sind seit 1991 mehrfach geändert worden. Elemente der Qualitätssicherung sind mit der letzten Änderung wesentlicher Bestandteil der Richtlinie.

Substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger Rechtsgrundlage: § 135 Abs. 1 SGB V (Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung) Gültigkeit: seit 1.10.1991, zuletzt geändert: 1.1.2003	Genehmigungsvorbehalt	✓
	Eingangsprüfung/ Kolloquium	
	Frequenzregelung	
	Rezertifizierung	
	Praxisbegehungen/ Hygieneprüfung	
	Einzelfallprüfung durch Stichproben/ Dokumentationsprüfung	✓
	obligate Fortbildungen/ Teilnahme Qualitätszirkel	
Genehmigungen/Versorgung		
Anzahl Ärzte mit Genehmigung, Stand 31.12.2007*	19	
Anzahl abrechnender = aktiver Ärzte (IV. Quartal 2007)	6	
Anzahl beschiedene Anträge (Ärzte)	1	
- davon Anzahl Genehmigungen	1	
Anzahl der Widerrufe von Abrechnungsgenehmigungen	0	
Anzahl der Rückgaben von Abrechnungsgenehmigungen	4	
Stichprobenprüfung der Dokumentation (§ 9 Abs. 3)		
Anzahl geprüfter Ärzte	5	
- davon ohne Beanstandung	4	
- davon mit geringen Beanstandung	1	
- davon mit erheblichen Beanstandungen	0	
- davon mit schwerwiegenden Beanstandungen	0	
Anzahl geprüfter Fälle	10	
- davon ohne Beanstandung	9	
- davon mit geringen Beanstandung	1	
- davon mit erheblichen Beanstandungen	0	
- davon mit schwerwiegenden Beanstandungen	0	
5-Jahres-Überprüfungen-Patienten (§ 9 Abs. 5)		
Anzahl geprüfter Fälle	0	

Patienten	
Anzahl Patienten im Jahr 2007	56
An-/Abmeldungen	
Anzahl Patientenan-/Abmeldungen im Jahr 2007	65